

**Hygienekonzept des Akkordeon-Orchester Hohenacker e. V.  
für das Konzert ConTakte sowie die Proben am 13.11.2021, 14:00 Uhr bis 23:30 Uhr  
in der Gemeindehalle in Waiblingen-Hohenacker**  
Stand 4. November 2021



### Allgemeines

Das nachfolgende Konzept beruht auf den bekannten Verordnungen des Landes Baden-Württemberg Corona VO vom 28.10.2021 und Corona VO Musikschulen vom 16.10.2021 sowie den Hygienevorgaben der Stadt Waiblingen. Zusätzlich orientiert sich dieses Konzept an der aktuellen Studienlage des Clusters Wissenschaft des Bundesmusikverbandes Chor und Orchester (BMCO) sowie deren regelmäßig aktualisierten Publikation „Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen“ des Kompetenznetzwerkes NEUSTART AMATEURMUSIK und dessen Schutzkonzept.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass für den Konzerttag entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs-, und Kontrollregelungen beschrieben werden.

### Hygieneverantwortlich für das Konzert ConTakte in der Gemeindehalle in Hohenacker

Akkordeon-Orchester Hohenacker e.V.

Bergstraße 21

71336 Hohenacker

aoh-hohenacker@web.de

Stellvertretend: Martin Reinhardt (1. Vorsitzender)

### Zutritt- und Teilnahmeverbot für Mitwirkende und Besucher:innen

In der Basis- und Warnstufe gilt ausnahmslos für alle Personen, die die Gemeindehalle Hohenacker betreten wollen, die 3G-Regel. Das heißt, jede Person ist verpflichtet, einen Test-, Impf- oder Genesungsnachweis zu erbringen. Der Test darf bis zum geplanten Verlassen der Gemeindehalle nicht älter als 24 Stunden sein. In der Warnstufe wird die Testkontrolle angepasst (PCR Test). Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schüler:innen der Grund- und weiterführenden Schulen. Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot für diejenigen, die wissentlich in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

### Abstandsregel, Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Masken oder FFP2-Masken)

Die Abstandsregel von 1,5 m ist wo immer möglich einzuhalten. Beim Betreten der Gemeindehalle ist grundsätzlich der gesetzlich vorgeschriebene Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Maskenpflicht). Daher muss jede:r Zuschauer:in, aktiv:e Mitwirkende:r und Ordner einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Gleiches gilt für Wege zum WC o. ä. Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet. Medizinische Masken oder FFP2-Masken müssen mitgebracht werden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygieneregeln: gründliches Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge, Verzicht auf Händeschütteln und anderweitige Berührungen. Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgehalten.

### Kontaktdatenerfassung

Der Veranstalter erfasst eine Liste der Mitwirkenden des Vereins (Adress-, Telefon- und/oder E-Mail-Daten werden bereits für den Probenbetrieb vorgehalten).

Weiterhin werden die Gäste registriert. Dies kann über Luca App erfolgen, ansonsten werden die Daten vom Veranstalter aufgenommen.

1. Vorsitzender Martin Reinhardt Großheppacher Str. 3 71334 Waiblingen Telefon (0 71 51) 27 27 88  
Geschäftsstelle Musikstudio Kölz Bergstraße 21 71336 Waiblingen Telefon (0 71 51) 8 12 36 Telefax 8 30 60  
Bankverbindung Volksbank Stuttgart eG IBAN: DE91 600 901 00 00 78 04 30 00 BIC: VOBAD533  
aoh-hohenacker@web.de www.aoh-hohenacker.de

Die erfassten Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung nach 4 Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

#### Regelung für die Mitwirkenden/Spieler:innen/Dirigent:innen

Die Mitwirkenden betreten die Gemeindehalle ausschließlich über den separaten (vom Zuschauereingang getrennten Halleneingang) Sportlereingang. Die zeitliche Entkopplung der Ankunft der unterschiedlichen Orchester wird in einer vorigen Absprache zwischen den Beteiligten geregelt. Die Registrierung aller Mitwirkenden erfolgt über die Orchesterliste (s.o.).

Beim Betreten der Gemeindehalle sind die Hände mit tensidehaltiger Seife zu waschen oder zu desinfizieren, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Den Mitwirkenden steht die Kleinturnhalle zum Auspacken und Vorbereiten zur Verfügung. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist gegeben.

Wenn es die gültige Corona VO zulässt, ist es für die Spieler:innen/Dirigent:innen während des Konzerts und der Hauptprobe am Platz optional, die Maske zu tragen.

#### Konzertfläche

Das Orchester wird wegen seiner Größe und der gebotenen Abstandseinhaltung auf der Spielfläche der Gemeindehalle Platz nehmen. Der Aufbau der Orchesterbestuhlung wird von so wenig wie möglichen Mitgliedern erfolgen, die während des Aufbaus einen Mund-Nase-Schutz tragen und beim Betreten der Gemeindehalle die gleichen Hygienemaßnahmen treffen wie zuvor genannt.

Jeder Spieler/jede Spielerin hat sein/ihr Instrument sowie seinen/ihren Notenständer und nimmt seinen/ihren zugewiesenen Platz im Orchester in der Reihenfolge ein, durch die eine Kreuzung beim Platznehmen verhindert wird.

Nach Proben- und Konzertende verlassen die Spieler:innen ihre Plätze wieder in umgekehrter Reihenfolge und verlassen die Gemeindehalle durch den vorgesehenen Ausgang.

#### Regelung für die Zuschauer - Einlass- und Auslassmanagement, Registrierung

Beim Betreten der Gemeindehalle sind die Hände mit tensidehaltiger Seife zu waschen oder zu desinfizieren, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf die generelle Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten. Zur Vermeidung von Gedränge und Schlangenbildung sind die markierten Laufwege einzuhalten.

Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld des Konzertes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies erfolgt durch das Scannen eines QR-Codes (Luca App) oder eine manuelle Erfassung am Halleneingang.

In der Basis- und Warnstufe gilt ausnahmslos für alle Personen, die die Gemeindehalle Hohenacker betreten wollen, die 3G-Regel. Das heißt, jede Person ist verpflichtet, einen Test-, Impf- oder Genesungsnachweis zu erbringen. Der Test darf bis zum geplanten Verlassen der Gemeindehalle nicht älter als 24 Stunden sein. In der Warnstufe wird die Testkontrolle angepasst (PCR Test). Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Kontrolle der Registrierung und die Einhaltung der 3G-Regel erfolgt am Halleneingang. Zur Prüfung der 3G-Regel ist ebenfalls der Personalausweis vorzulegen.

Alle Zuschauer müssen während des gesamten Aufenthalts in der Gemeindehalle grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Beim Verlassen der Gemeindehalle muss sich jeder Zuschauer über QR-Code ausloggen oder sich abmelden.

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO werden berücksichtigt.

### Toilettennutzung

Hinweisbeschilderung zu den erbetenen Verhaltensregeln (z.B. Hände waschen vor Toiletten-Ausgang) sind angebracht. Zum Schutz aller Anwesenden wird an die Einhaltung appelliert.

### Bewirtung

Die Bewirtung ist laut CoronaVO (§ 16 Gastronomie, Beherbergung und Vergnügungsstätten) erlaubt.

Die Arbeitsschutzanforderungen der CoronaVO werden eingehalten.

Die Helfer:innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.

Es werden nur Getränke in geschlossenen Flaschen angeboten. Der Verkauf erfolgt in der Gemeindehalle. Dort ist ausreichend Platz, um den erforderlichen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Getränke dürfen mit an den Sitzplatz genommen werden.